



Urlaubsgesuch für Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder

Ein Urlaub bis zu zwei Tagen wird von der zuständigen Lehrkraft bewilligt. Bei **mehr als zwei Tagen** sowie **vor und nach den Ferien** muss der Urlaub von der Schulleitung bewilligt werden.

Urlaubsgesuche sind von den Erziehungsberechtigten **spätestens zwei Wochen vor Urlaubsbeginn** der Klassenlehrkraft abzugeben und von dieser mit einer entsprechenden Stellungnahme an die Schulleitung weiterzuleiten.

Urlaubsgesuche für vorzeitige Abreise in die Ferien oder verspätete Rückreise sowie für zusätzliche Urlaubstage zwischen den Schulferien werden in der Regel **nur einmal pro Stufe** (Kindergarten, 1. - 3. und 4. - 6. Schuljahr) bewilligt.

Ein bewilligtes Gesuch wird von der Klassenlehrperson an die Eltern weitergeleitet.

Ein abgelehntes Gesuch wird von der Schulleitung schriftlich begründet und an die Eltern weitergeleitet. Eine Kopie geht an die Klassenlehrperson.

Urlaubsgesuch

Datum: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Klassenlehrkraft: _____

Datum (von/bis): _____

Begründung: _____

Unterschrift: _____

Wurde in den letzten zwei Schuljahren bereits ein Gesuch bewilligt? _____

Der Antrag wird von der Schulleitung bewilligt.

Rechtsmittelbelehrung für Anordnungen von Schulleitungen

Gegenüber Anordnungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen nach Erhalt der Anordnung bei der Kreisschulpflege Uto, Postfach, 8027 Zürich schriftlich ein Entscheid verlangt werden. Andernfalls ist die Anordnung akzeptiert und gültig. Die angefochtene Anordnung ist beizulegen. Es wird empfohlen, im Begehren einen Antrag zu stellen und diesen zu begründen.



Stellungnahme der Klassenlehrperson

Ich kann dem Antrag bedenkenlos zustimmen.

Ich kann dem Antrag zustimmen, falls folgende Auflagen erfüllt werden.

Ich kann den Antrag aus folgenden Gründen **nicht** unterstützen.

Die Schülerin / der Schüler besucht den DfF-Unterricht.

Die Schülerin / der Schüler erhält folgenden Stützunterricht:

Datum:

Unterschrift:
